

Versicherungsschutz für Freiwillige und Behördenmitglieder in den Kirchgemeinden der Stadt Winterthur

Welche Versicherungen stehen zur Verfügung?

1 Haftplichtversicherung

Alle Personen, die im Interesse oder im Auftrag der Kirchgemeinde Tätigkeiten ausführen sind gegen Haftpflichtschäden versichert. Versichert sind Personen- und Sachschaden bis max. Fr. 10 Mio. pro Schadenereignis. Bei Sachschäden gilt ein Selbstbehalt von Fr. 500.-. Getragen wird er vom Versicherungsnehmer, also vom Stadtverband, der ihn der Gemeinde belastet, in der der Schaden entstanden ist.

Wird bei einem versicherten Haftpflichtereignis ein Strafverfahren gegen eine versicherte Person eingeleitet, so übernimmt die Versicherung auch die Kosten der Strafverteidigung des Versicherten. Ein Rechtsanwalt ist im Einvernehmen mit der Versicherung zu bestellen.

2 Kollektive Unfallversicherung für Nicht-UVG-Versicherte

Alle Personen, die im Interesse oder im Auftrag der Kirchgemeinde Tätigkeiten ausführen (inkl. direkter Weg von und zu der Arbeit) und für diese nicht irgendwo UVG-versichert sind, gelten folgende versicherten Leistungen:

- Heilungskosten in Ergänzung zur Krankenkasse, inkl. Kosten der halbprivaten Spitalabteilung während 10 Jahre unbegrenzt, danach Fr. 250'000.-
- Taggeld: Fr. 50 mit einer Wartefrist von 2 Tagen während längstens 730 Tagen (für Versicherte im AHV-Alter max. 180 Tage abzüglich Wartefrist; mit Vollendung des 70. Altersjahres besteht kein Leistungsanspruch mehr)
- Invaliditätskapital: Fr. 100'000, kumulativ bis 350 % bei Vollinvalidität
- Todesfallkapital: Fr. 50'000.-

3 Vollkaskoversicherung für Fahrzeuge (Dienstfahrtenkasko)

Alle Personen, die im Interesse oder im Auftrag der Kirchgemeinde Tätigkeiten ausführen sind durch die Dienstfahrtenkasko-Versicherung abgedeckt. Sie gilt für Fahrten mit privaten Personen-, Lieferwagen, Motorrädern, Kleinbussen und Anhängern, unabhängig davon, ob eine Kilometerentschädigung ausgerichtet oder ein Fahrtenbuch geführt wird; Fahrzeuge von Car-Sharing Organisationen (z.B. Mobility) gelten auch als versichert.

Gemäss der aktuellen Versicherungsdeckung sind folgende Ereignisse versichert: Kollision, Diebstahl, Elementarschäden, Glasbruch Scheiben, Feuer, Schneerutsch, Tierschäden, Marderschäden, böswillige Beschädigung, mitgeführte Sachen bis max. Fr. 2'000.-, Nutzungsausfall bis max. Fr. 1'000.-, Pannenhilfe «Mobility Plus – Europa».

Bei Kollisionen gilt je Ereignis ein Selbstbehalt von Fr. 1'000.-. Getragen wird er vom Versicherungsnehmer, also vom Stadtverband, der ihn der Gemeinde belastet, in der der Schaden entstanden ist.

Zusätzlich gelten der Bonusverlust und ein allfälliger Selbstbehalt aus der privaten Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherung als mitversichert.

Was ist zu tun im Schadenfall?

- A. Unfälle (Personenschäden) sind umgehend telefonisch dem Sekretariat des Stadtverbandes zu melden. Dieses stellt den Betroffenen ein Formular für die Schadenanzeige zu.
- B. Verursachte Haftpflichtschäden (Sachschäden) sind umgehend dem vom Verband beauftragten Broker zu melden. Dieser stellt den Betroffenen ein Formular für die Schadenanzeige zu.
- C. Schadenfälle bei Dienstfahrten:
Für den Schaden am eigenen Auto ist das Formular Schadenmeldung auf unserer Homepage zu verwenden. Es kann entweder direkt am Bildschirm oder handschriftlich ausgefüllt werden.

Bei verursachten Schäden an fremden Sachen oder Personen ist umgehend auch noch die private Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherung zu informieren.

Massgebend im Schadensfall ist der Originaltext der Police sowie die allgemeinen und besonderen Versicherungsbedingungen.

Koordinaten Stadtverband

Verband der evangelisch-reformierten
Kirchgemeinden der Stadt Winterthur
Untere Kirchgasse 2
8400 Winterthur
Telefon 058 717 58 00

Koordinaten Broker

Strassmann Versicherungstreuhand GmbH
Herr Daniel Strassmann
Gertrudstrasse 10
8400 Winterthur
Telefon 052 245 05 05